



„Neustadt-Budget“ 2022

In der Stadt Neustadt (Hessen) wird ein „Neustadt-Budget“ eingeführt. Damit werden Vorhaben unterstützt, die sich Projekten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Gemeinwohl, Soziales und Kultur annehmen.

Wer kann Geld aus dem „Neustadt-Budget“ erhalten?

Einzelpersonen, Vereine, Organisationen, Initiativen, Bildungsträger, Kindergärten, Kitas usw. Auch Unternehmen mit Hauptsitz oder Zweigstelle in der Stadt Neustadt (Hessen) können eine Zuwendung erhalten.

Wie hoch ist der Förderbetrag?

Die Zuwendung beträgt maximal 2.000 Euro pro Projekt und Antragstellerin/Antragsteller. Die Mindestausgabe muss 500 Euro betragen. Insgesamt umfasst das Förderprogramm ein Gesamtbudget von 18.000 Euro. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung kann nicht erfolgen, wenn es anderweitige kommunale Förderprogramme gibt. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen Dritter ist möglich.

Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Der schriftliche Antrag muss bis zum 31. März eines Jahres beim Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen) eingegangen sein und das Projekt, dessen Finanzierung und Umsetzung darstellen. Mit dem Vorhaben darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Die Projekte sind im Jahr der Bewilligung umzusetzen.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Der eingegangene Antrag wird zunächst durch die Verwaltung bezüglich der formalen Kriterien geprüft. Wenn diese erfüllt sind, wird der Antrag einer Jury vorgelegt. Die Jury besteht aus sechs Einwohnerinnen und Einwohnern deren Zusammensetzung die Bevölkerung der Kommune abbilden soll.

Zur Teilnahme an der Jury wird öffentlich aufgerufen. Der Magistrat entscheidet über deren Besetzung.

Wer Interesse hat, in der Jury mitzuarbeiten, in der Kernstadt oder in einem der Stadtteile wohnt und nicht kommunalpolitisch tätig ist, kann sich bis zum 31.03.2022 unter buengermeister@neustadt-hessen.de oder mittels eines kurzen Schreibens bewerben.